



## Einkommensnachweis abgebende Eltern

Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Name / Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Ort .....

1. Werden Sie sozialhilferechtlich unterstützt? Ja  Nein

Zuständiger/e Sozialarbeiter/in: .....

2.  Wir wünschen **keine** Abklärung unserer Einkommens- und Vermögensverhältnisse und bezahlen die höchste Tarifstufe von Fr. 8.75

3. Wie viele **Familienmitglieder**<sup>1</sup> leben in ihrem Haushalt: .....Personen

Seit wann leben Sie in dieser Familienform zusammen (Datum): .....

### Einkommen zum Zeitpunkt der Anmeldung

Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammen gerechnet.

Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

### Monatlicher Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn und allfällige Zulagen (z.B. Ortszulage)

Bei Selbständigerwerbenden ist das auf einen Monat umgerechnete steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20% massgebend:

<b>Mann</b>	Bruttolohn	<input type="text" value="Fr."/>
	Anteil 13. Monatslohn	<input type="text" value="Fr."/>
	Allfällige Zulagen	<input type="text" value="Fr."/>
	Total monatlicher Bruttolohn	<input type="text" value="Fr."/>

<b>Frau</b>	Bruttolohn	<input type="text" value="Fr."/>
	Anteil 13. Monatslohn	<input type="text" value="Fr."/>
	Allfällige Zulagen	<input type="text" value="Fr."/>
	Total monatlicher Bruttolohn	<input type="text" value="Fr."/>

Ersatzeinkommen aus ALV, IV, AHV, BVG, UVG

Gratifikationen

Sozial- und Kinderzulagen

Unterhaltsbeiträge (Alimente)

Monatliches Einkommen aus Vermögen

Stipendien (sofern mehr als Fr. 2'000.-)

Abzüglich Unterhaltsbeiträge, den ein Elternteil entrichtet

Haushaltsbeitrag von Fr. 800.—der/des im gleichen Haushalt lebenden Partnerin/Partners, ohne gemeinsame Kinder

**Vermögen**

Total steuerbares Vermögen, anrechenbarer

Anteil = (Vermögen – Fr. 100'000)x5%:12

**Total Bruttoeinkommen inkl. Vermögensanteil pro Monat, massgebend zur Tarifberechnung**

**Für die Festlegung der Tarife sind folgende Nachweise beizulegen:**

(SozialhilfebezügerInnen müssen die folgenden sieben Punkte nicht beachten, da für sie der Minimaltarif zur Anwendung kommt)

1. Bei regelmässigen Einkommen:  
Kopie der monatlichen Lohnabrechnung, inkl. Angaben über 13. Monatslohn
2. Bei unregelmässigen Einkommen:  
Kopie vom Lohnausweis des Vorjahres
3. Kopie letzte Steuerveranlagung oder ausgefüllte Steuererklärung (unabdingbar bei selbständig Erwerbenden) Es reicht der Zusammenzug der Einkommens- und Vermögenswerte.
4. Kopie Unterhaltsvertrag, Trennungs- und Scheidungskonventionen resp. Eheschutzurteil (Kinder- und Ehegattenunterhaltsbeiträge müssen daraus ersichtlich sein)
5. Kopie von Rentenverfügung von IV/AHV/BVG/UVG-Versicherungen
6. Kopie Stipendienverfügung der kant. Erziehungsdirektion
7. Sind Sie oder ihr Lebenspartner anderen Personen gegenüber unterstützungspflichtig? Wenn ja, Kopie über den Unterstützungsbeitrag und entsprechende Zahlungsbelege

**Als abgebende Eltern nehmen wir zur Kenntnis, dass gemäss Art. 38 Abs. 6 ASIV die höchste Tarifstufe berechnet wird, wenn die erforderlichen Belege nicht eingereicht werden.**

Ort, Datum: .....

Unterschriften abgebende Eltern .....